

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(SPO BW/HSAN 20252)
Vom 06.08.2025**

Aufgrund von Art. 9 S. 1, Art. 79 Abs. 1 S. 1, Art. 80 Abs. 1 S. 1, Art. 84 Abs. 2 S. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes – BayHIG – (BayRS 2210–1–3–WK) vom 05.08.2022 (GVBl. S. 414), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (APO/HSAN-20231) vom 09. Februar 2023 in deren jeweils gültigen Fassung.

**§ 2
Studienziele und Studieninhalte**

(1) ¹Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft vermittelt wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre. ²Ziel ist die Befähigung der Studierenden, verantwortungsvolle Tätigkeiten im Management von Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung oder in unternehmerischen Kontexten wahrzunehmen. Der Studiengang qualifiziert zudem für weiterführende Masterstudiengänge.

(2) ¹Die Studierenden erwerben die Kompetenz, wirtschaftliche Zusammenhänge zu erfassen, praxisrelevante Problemstellungen eigenständig zu analysieren und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden geeignete Lösungsansätze zu entwickeln. ²Aktuelle Herausforderungen aus der Unternehmenspraxis werden systematisch in die Lehre eingebunden. ³Ein integriertes Praxissemester ermöglicht die Anwendung des erworbenen Wissens in einem realen beruflichen Umfeld.

(3) ¹Das Studium fördert neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden. Dies geschieht u. a. durch eine intensive Sprachausbildung, gezielte Maßnahmen zur Persönlichkeitsbildung und die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts. ²Die individuelle Schwerpunktsetzung erfolgt über die Wahl zweier Studienschwerpunkte. Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung sind fester Bestandteil des Curriculums.

(4) Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft sowie die Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung wirtschaftlicher Prozesse werden als zentrale Elemente für den Studienerfolg verstanden und im Rahmen des Studienkonzepts gefördert.

**§ 3
Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums**

(1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester mit einem Gesamtvolumen von 210 ECTS-Punkten. ²Das praktische Studiensemester (Pflichtpraktikum) soll i.d.R. das sechste Studiensemester sein.

(2) Das Studium ist in folgende Modul-Gruppen gegliedert:

- Allgemeine Pflichtmodule (APM)
- Fachspezifische Pflichtmodule (FPM)
- Wahlpflichtmodule (WPM)

- Studienschwerpunktmodule (StSM)
 - Pflicht- Studienschwerpunktmodule (StSm P)
 - Wahl- Studienschwerpunktmodule (StSm W)
- Praktisches Studiensemester (PrS)
- Bachelorarbeit (BAr)

(3) ¹Aus dem Angebot der Studienschwerpunkte gemäß Studienplan sind zwei zu wählen. ²Ein dritter Schwerpunkt kann freiwillig belegt werden; wird ein dritter Schwerpunkt gewählt, reduziert sich der Umfang der zu belegenden Wahlpflichtmodule von 30 auf 10 ECTS-Punkte. ³Schwerpunkte, die einschlägige kulturelle und sprachliche Kompetenzen eines Kulturraums vermitteln, können ausschließlich von Studierenden gewählt werden, deren herkunftsbedingter Kulturraum nicht den kulturellen und sprachlichen Kompetenzen des angestrebten Schwerpunkts entsprechen. ⁴Es besteht kein Anspruch darauf, dass Schwerpunkte bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. ⁵Studienschwerpunkte können zu Studienrichtungen zusammengefasst werden. ⁶Die Schwerpunkte „Internationale Betriebswirtschaft“ und „Interkulturelles Management“ bilden die Studienrichtung „Internationales Management“, welche seitens der Hochschule bescheinigt wird.

§ 4

Module und Leistungsnachweise

(1) ¹Die Module, ihr Umfang, die Leistungsnachweise sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in der Anlage 1 dieser Satzung festgelegt. ²Die Wahlpflichtmodule und die Module der Studienschwerpunkte werden im Studienplan festgelegt.

(2) ¹Lehrveranstaltungen, Leistungsnachweise und Prüfungen können nach Maßgabe der Anlage 1 und des Studienplans in Englisch oder bei den Wirtschaftssprachen in der entsprechenden Fremdsprache abgehalten werden. ²Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

§ 5

Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Wirtschaft erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist und aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, das sie erstmals betreffen. ³Der Studienplan soll insbesondere Regelungen enthalten über

1. den Katalog der Wahlpflichtmodule (WPM),
2. den Katalog der Studienschwerpunkte und ihrer Studienschwerpunktmodule,
3. die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester,
4. die Kurse in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,
5. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen,
6. die Zuordnung von ECTS-Punkten zu den einzelnen Kursen.

(2) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Des Weiteren besteht kein Anspruch darauf, dass Kurse bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 6

Studienfortschritt

(1) Die Studierenden sind verpflichtet, die Studiervoraussetzungen gemäß Studienplan zu beachten.

(2) ¹Der Eintritt in die Studienschwerpunkte setzt den Nachweis von mindestens 80 ECTS-Punkten voraus. ²Dabei müssen alle Allgemeinen Pflichtmodule (APM) erfolgreich absolviert sein. ³Abweichend von Satz 1 und 2 kann der Eintritt in bestimmte Schwerpunkte ohne eine Mindestanzahl von zu erreichenden ECTS-Punkten erfolgen, wenn die nach Satz 1 und 2 zu erwerbenden Kompetenzen für Module oder Teilmodule dieser Schwerpunkte keine Voraussetzungen darstellen.

(3) ¹Der Eintritt in das praktische Studiensemester und das optionale Auslandsstudium setzt die erfolgreiche Ableistung von Modulen mit einem Gesamtumfang von 60 ECTS-Punkten voraus. ²In besonders begründeten Fällen, die zu einer persönlichen Härte führen können, kann die Prüfungskommission auf Antrag abweichende Regelungen treffen.

(4) ¹Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass mindestens 160 ECTS-Punkte erbracht wurden. ²In besonders begründeten Fällen, die zu einer persönlichen Härte führen können, kann die Prüfungskommission auf Antrag abweichende Regelungen treffen.

§ 7 Benotung von Prüfungsleistungen

¹Die Prüfungsgesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Einzelnoten der Module. ²Die Gewichtung der Einzelnoten entspricht der Anzahl der ECTS-Punkte, die dem Modul nach Anlage 1 dieser Satzung zugeordnet sind. ³Davon abweichend wird das Modul Bachelorarbeit mit 10 ECTS-Punkten gewichtet.

§ 8 Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: "B.A.", verliehen.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2025 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2025 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats im Umlaufverfahren mit Bekanntgabe am 14.07.2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten vom 06.08.2025.

Ansbach, den 06.08.2025

gez
Prof. Dr.-Ing. Sascha Müller-Feuerstein
Präsident

Diese Satzung wurde am 06.08.2025 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 07.08.2025 auf der Internetseite der Hochschule www.hs-ansbach.de bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 07.08.2025.

Anlage 1

Übersicht über die Module und deren Leistungsnachweise für das Studium Bachelor of Arts in Betriebswirtschaft an der Hochschule Ansbach

1. Allgemeine Pflichtmodule (APM)

Modul	Art der LV	Art und Umfang der Prüfung in Minuten	Endnoten bildend	Ergänzende Regelungen	ECTS-Punkte
Volkswirtschaftslehre	SU	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref	ja		5
Wissenschaftliches Arbeiten	SU, Ü	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref	ja		5
Statistik	SU, Ü	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref	ja		5
Wirtschaftsmathematik	SU, Ü	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref	ja		5
Wirtschaftssprache I	SU, Ü	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref	ja		5
Wirtschaftssprache II	SU, Ü	mdIP 15-20/ PStA/ PStA u. Ref	ja		5
Digitalisierung und Angewandte Künstliche Intelligenz	SU, Ü	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref	ja		5
Skill-Camp I	SU, TN, Ü	mdIP 15-20/ schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref/ Pt/ Portfolio	ja	10)	2,5
Skill-Camp II	SU, TN Ü	mdIP 15-20/ schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref/ Pt/ Portfolio	ja	10)	2,5
ECTS-Punkte APM					40

2. Fachspezifische Pflichtmodule (FPM)

Modul	Art der LV	Art und Umfang der Prüfung in Minuten	Endnoten bildend	Ergänzende Regelungen	ECTS-Punkte
Grundlagen der Betriebswirtschaft	SU	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref	ja	9)	5
Unternehmensführung	SU, Ü	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref	ja		5
Einkauf, Produktion und Logistik	SU, Ü	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref	ja		5
Organisation	SU, Ü	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref	ja		5
Betriebliche Steuern	SU, Ü	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref	ja		5
Marketing	SU	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref	ja		5
Finanz- und Investitionswirtschaft	SU	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref	ja		5
Personalführung	SU, Ü	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref	ja		5
Buchführung und Bilanzierung	SU, Ü	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref	ja		5
Controlling und Kostenmanagement	SU, Ü	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref	ja		5
Nachhaltigkeit und Innovation	SU, Ü	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref	ja		5
Projektmanagement	SU, Ü	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref	ja		5
ECTS-Punkte FPM					60

3. Wahlpflichtmodule (WPM)

Modul	Art der LV	Art und Umfang der Prüfung in Minuten	Endnoten bildend	Ergänzende Regelungen	ECTS-Punkte
Wahlpflichtmodule	SU, Ü, FA, Ex, PA	mdIP 15-20/ schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref/ Pt/ Portfolio siehe Studienplan	ja	1), 10)	insg. 30 (z.B. 6 WPM mit je 5 oder dritter Schwerpunkt plus 2 WPM mit je 5)
ECTS-Punkte WPM					30

4. Studienschwerpunkte (StSM) - Zwei Studienschwerpunkte mit je 20 ECTS-Punkten

Die angebotenen Schwerpunkte sind in Anlage 2 aufgeführt ^{2) 3)}

4.1 Studienschwerpunkt 1 (SP 1)

Modul	Art der LV	Art und Umfang der Prüfung in Minuten	Endnoten bildend	Ergänzende Regelungen	ECTS-Punkte
SP 1 - Pflichtmodul 1 oder WPM	SU, S, FA, Ü	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref/ mdIP 15-20	ja		5
SP 1 - Pflichtmodul 2 oder WPM	SU, FA, Ü, Ex	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref/ mdIP 15-20	ja		5
SP 1 - Wahlpflichtmodul 1 oder Pflichtmodul 3	SU, Ü, PA	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref/ mdIP 15-20	ja	4)	5
SP 1 - Wahlpflichtmodul 2 oder Pflichtmodul 4	SU, Ü, PA, Ex	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref/ mdIP 15-20	ja	4)	5
ECTS-Punkte StSM - SP 1					20

4.2 Studienschwerpunkt 2 (SP 2)

Modul	Art der LV	Art und Umfang der Prüfung in Minuten	Endnoten bildend	Ergänzende Regelungen	ECTS-Punkte
SP 2 - Pflichtmodul 1 oder WPM	SU, S, FA, Ü	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref/ mdIP 15-20	ja		5
SP 2 - Pflichtmodul 2 oder WPM	SU, FA, Ü, Ex	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref/ mdIP 15-20	ja		5
SP 2 - Wahlpflichtmodul 1 oder Pflichtmodul 3	SU, Ü, PA	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref/ mdIP 15-20	ja	4)	5
SP 2 - Wahlpflichtmodul oder Pflichtmodul 4	SU, Ü, PA, Ex	schrP 60-120/ PStA/ PStA u. Ref/ mdIP 15-20	ja	4)	5
ECTS-Punkte StSM - SP 2					20

5. Praktisches Studiensemester - Pflichtpraktikum (PrS)

Modul	Art der LV	Art und Umfang der Prüfung in Minuten	Endnoten bildend	Ergänzende Regelungen	ECTS-Punkte
Betriebliche Praxis	-	TN	nein	5)	20
Praxisprojekt	PA	StA	nein	6)	7
Praxisseminar	S	TN und Pt 15-20	nein	7)	3
ECTS-Punkte PrS					30

6. Bachelorarbeit einschließlich Bachelorseminar (BAr)

Modul	Art der LV	Art und Umfang der Prüfung in Minuten	Endnoten bildend	Ergänzende Regelungen	ECTS-Punkte
Bachelorarbeit	-	BA	ja		8
Bachelorseminar	S	StA/ Ref 15-20	nein	8)	2
	ECTS-Punkte BAr				10

Erläuterungen der ergänzenden Regelungen

- 1) Wahlpflichtmodule umfassen die unterschiedlichsten studiengangbezogenen Inhalte. Die konkrete Ausgestaltung (einschließlich evtl. zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen) wird im Studienplan festgelegt.
- 2) Wegen der Unterschiedlichkeit der einzelnen Studienschwerpunkte erfolgt auch die konkrete Ausgestaltung (einschließlich evtl. zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen) im Modulhandbuch, ergänzt durch den Studienplan. Hier wird zudem die konkrete Bearbeitungszeit der betreffenden Module festgelegt. Zur jeweils aktuellen Ausgestaltung der einzelnen Studienschwerpunkte werden Informationsveranstaltungen angeboten.
- 3) Je nach Inhalt sind die Studienschwerpunkte unterschiedlich zugeschnitten. In der Regel besteht ein Studienschwerpunkt aus zwei Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodulen. Es gibt jedoch auch Studienschwerpunkte mit drei Pflicht- und einem Wahlpflichtmodul oder Studienschwerpunkte mit ausschließlich Pflichtmodule. Der genaue Aufbau der einzelnen Studienschwerpunkte ist stets dem Studienplan zu entnehmen.
- 4) Die Wahlpflichtmodule in den Studienschwerpunkten sind je nach Studienschwerpunkt unterschiedlich gefasst. Die konkrete Ausgestaltung der Module wird im Studienplan festgelegt.
- 5) Tätigkeit im Unternehmen.
- 6) Ein Projekt in der Praxis wird Gegenstand einer Seminararbeit (bzw. wesentliche, prägende Tätigkeit im Praktikum).
- 7) Vortrag über das Praktikumsunternehmen und über das jeweilige Projekt, Teilnahme an den Präsentationen der Mitstudierenden.
- 8) Der Leistungsnachweis des betreffenden Moduls kann nur bei regelmäßiger Teilnahme absolviert werden. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Modulhandbuch und Studienplan festgelegt.
- 9) Grundlagen- und Orientierungsprüfung
- 10) Die Prüfungsleistung umfasst mehrere Prüfungsbestandteile, welche über die gesamte Lehrveranstaltung eines Moduls hinweg abgeprüft werden; die Dauer der jeweiligen Prüfungsbestandteile richtet sich nach den Vorgaben dieser Satzung und können auch elektronisch unterstützt und/oder im Antwort-Wahl-Verfahren stattfinden. Die Portfolioprüfung kann gem. APO eine Kombination aller Prüfungsleistungen darstellen, welche zu den jeweiligen Modulen aufgeführt sind. Sie können auch mit einer verpflichtenden Teilnahme an einer Übung oder weiteren Leistungsnachweisen (z.B. digitale Lehrelemente) kombiniert werden. Näheres regelt der Studienplan.

Verzeichnis der Abkürzungen bzw. Symbole

APM	=	Allgemeines Pflichtmodul
BA	=	Bachelorarbeit (Bearbeitungsdauer in der Regel 3 Monate)
BAr	=	Bachelorarbeit einschließlich Bachelorseminar
Ex	=	Exkursion
FA	=	Fallstudien
FPM	=	Fachspezifisches Pflichtmodul
mdIP	=	mündliche Prüfung
PA	=	Projektarbeit
Pt	=	Präsentation
PrS	=	Praktisches Studiensemester
PStA	=	Prüfungsstudienarbeit
Ref	=	Referat
S	=	Seminar
schrP	=	Schriftliche Prüfung
SP	=	Studienschwerpunkt
StA	=	Studienarbeit
StSM	=	Studienschwerpunktmodul
SU	=	Seminaristischer Unterricht
TN	=	Teilnahme
Ü	=	Übung
WPM	=	Wahlpflichtmodul
/	=	und/ oder
FACT	=	Finance, Auditing, Controlling, Taxation

Anhang 2 - Übersicht der Schwerpunkte

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schwerpunkts
1	Bank, Finanz - und Investitionswirtschaft
2	Controlling
3	Digital Business
4	Internationale Betriebswirtschaft
5	Interkulturelles Management
6	Marketing
7	Organisation und Management
8	Personalmanagement
9	Produktionsmanagement und Logistik
10	Rechnungslegung und Unternehmensbesteuerung
11	Mittelstandsmanagement